



Auszug aus der Niederschrift der 45. Sitzung des Bauausschusses vom 16.02.2026

öffentlich:

TOP 7.1. Dringlichkeitsantrag: AM Dr. Ulrich Brock (CDU), AM Arne Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN): Schlachthofgelände
VO/2026/14911 *ungeändert beschlossen*

AM Teschner erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag anschließe.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls anschließe.

AM Luetkens erklärt, dass sich die Fraktion LINKE & GAL dem Antrag ebenfalls anschließe.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass in dem ursprünglichen Beschluss ein Wettbewerbsverfahren enthalten gewesen sei und bei Maßnahmen dieser Größenordnung in der Regel qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt werden würden, und dies auch an anderer Stelle durchgeführt werden würde, und diese Maßnahmen auch in der Vergangenheit gute Dienste geleistet hätten. Es gehe hierbei auch um Gleichbehandlungsfragen.

AM Pluschkell sagt, dass er derartige Bedenken verstehen könne, aber das Verfahren nicht unnötig weiter verzögert werden sollte. Es werde auch in Zukunft darauf geachtet, was passiere, da dem Bauausschuss hierzu regelmäßig zu berichten sei.

AM Lötsch dankt den anderen Fraktionen für die Unterstützung. Er führt aus, dass in der Diskussion im November gefordert worden sei, schnell eine Vorlage für die Bürgerschaft zu bekommen, es nun aber Februar sei, und eine solche immer noch nicht vorliege. In dieser Sache habe sich zu lange nichts getan. Der Antrag bedeute auch nicht, dass künftige Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden würden, sondern dass diese Maßnahme endlich umgesetzt werden solle.

AM Sellerbeck erklärt, dass er die Bedenken von Senatorin Hagen teile, aber die Planung intensiv durch die Denkmalpflege begleitet werde und dies ein Korrektiv darstelle. Senatorin Hagen weist darauf hin, dass es sich hier auch um Neubauten handle.

Frau Renzow spricht sich dafür aus, auch das Gelände zwischen den Schienen mit in Betracht zu ziehen, da der Zustand dieser Fläche entsetzlich sei.

AM Ramcke sagt, dass ihn interessieren würde, wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Verwaltung aussehen würden.

Senatorin Hagen antwortet, dass ohne Wettbewerbe die Qualitätssicherung über den B-Plan und die darin enthaltenen Festsetzungen, sowie städtebauliche Verträge getroffen werden würden.

Die Vorsitzende führt aus, dass es sich um eine private Fläche handle, und man dem Eigentümer zugestehen könne, den gezeigten Entwurf umzusetzen. Dass das Verfahren weiter begleitet werden solle, sei klar, aber sie wisse nicht, ob dem Eigentümer noch eine Alternativplanung aufgezwungen werden solle.

Senatorin Hagen entgegnet, dass dies bei anderen Verfahren gemacht werden würde.

Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, kritisiert, dass mit dem vorliegenden Antrag die Ergebnisse der Diskussionen seit 2019 weggebügelt werden würden.

AM Teschner konstatiert, dass seiner Ansicht nach genug diskutiert worden sei.

AM Ramcke erklärt, dass er sich an die vorlaufende Diskussion gut erinnern könne, aber der jetzige Antrag ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen des Eigentümers und der Notwendigkeit, keinen weiteren Stillstand an der Fläche zu haben darstelle. Es sei eine Änderung der ursprünglichen Beschlusslage, aber der vorhandene Entwurf solle in die Realität umgesetzt werden.

AM Luetkens dankt AM Ramcke für seine Ausführungen, er sehe den Beschluss ebenfalls als einen guten Kompromiss, auch wenn er bedaure, dass der Anteil des sozial geförderten Wohnungsbaus nicht bei 40% liege.

AM Lötsch spricht sich ebenfalls dafür aus, das Vorhaben umzusetzen und positiv zu begleiten.

AM Sellerbeck berichtet zu der Einlassung von Frau Renzow, dass die Fläche zwischen den Gleisen der Hansestadt Lübeck gehöre und die Stadt darüber frei verfügen könne. Die Fläche sei aber auch denkmalgeschützt, da es ein Teil der Gesamtanlage des Seeschlachthofs sei. Es sei aber möglich, dass das Grundstück noch für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung benötigt werde.

Frau Kempke kritisiert erneut den Antrag, da es sich um eine überdimensionierte Einzelhandels-Ansiedlung handle, die nicht im Einklang mit dem Lübecker Zentrenkonzept stehe, und der örtliche Rewe-Markt sich eigentlich seit Jahren erweitern wollte. Wenn dort nun aber ein Kaufland komme, würde dort kein Supermarkt eine solche Investition tätigen. Die Beschlusslage aus 2019 habe hier Klarheit gegeben, aber diese solle nun aufgehoben werden.

AM Hamer weist darauf hin, dass sich der örtliche Rewe-Markt seit 2019 hätte erweitern können, dies aber nicht getan habe. Der Markt habe nun selber sieben Jahre nicht gehandelt.

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft zu beschließen:

In Abänderung der bisherigen Bürgerschaftsbeschlüsse spricht sich die Bürgerschaft für die am 03.11.2025 im Bauausschuss vorgestellte Entwicklung des ehemaligen Schlachthofgeländes aus.

Das dem Bauausschuss vorgelegte städtebauliche Konzept wird als verbindliche Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Areals bestätigt.

Dies bedeutet konkret:

1. Es ist eine Verkaufsfläche von 3.850 qm für Kaufland und 250 qm für Konzessionäre vorzusehen.
2. Es sind ca. 320 Wohnungen vorzusehen (30% gefördert).
3. Es ist eine KITA vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte fortzuführen. Es wird kein neuer städtebaulicher Wettbewerb ausgerufen. Auf Mehrfachbeauftragungen (Gebäudefassaden und Freiflächengestaltung) wird verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung ist umgehen im Bauausschuss vorzulegen.

Dem Bauausschuss ist regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.